

1. Musikfest beider Basel vom 18. - 20. Juni

In wenigen Tagen beginnt das 1. Musikfest beider Basel und damit verbunden ein grosses Dorffest. Für die Anwohner, Gewerbetreibenden und die Besucher des Dorfkerns wird dies neben einer hoffentlich guten Feststimmung auch ein paar Einschränkungen mit sich bringen.



1. Musikfest beider Basel
18. - 20. Juni 2010, www.musikfest2010.ch

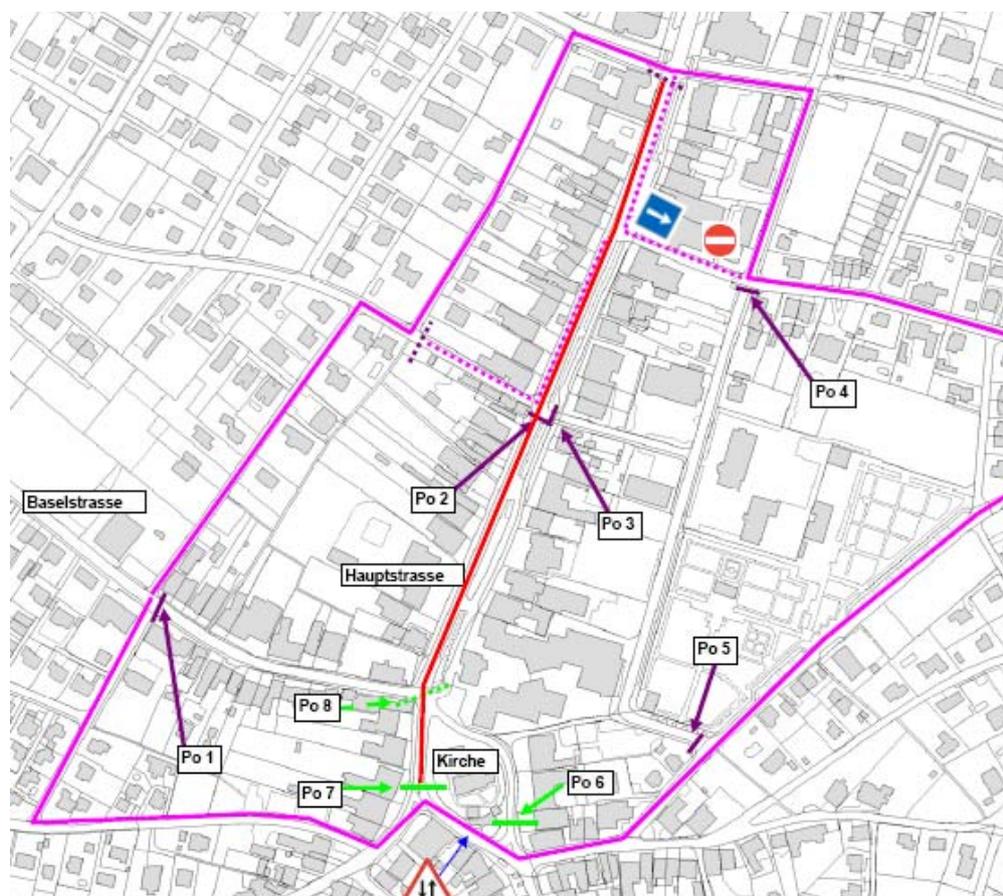
Keine Parkplätze, eingeschränkte oder gesperrte Zufahrt

Innerhalb des Festgeländes stehen während des Festes keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze entlang den Strassen der signalisierten Verkehrsumleitung werden mehrheitlich mit Halte- oder Parkierungsverboten belegt. Die Parkierungsverbotszeiten sind im herunterladbaren PDF-Dokument *Parkier- und Halteverbot* aufgeführt. Auf dem Teilstück der Hauptstrasse zwischen der Tramstrasse und der Leyastrasse können die Parkplätze am Freitag noch benutzt werden. Am Samstag und am Sonntag kommt es wegen den Marschprüfungen zu Sperrzeiten. Die Zu- und Wegfahrt ist während den Sperrzeiten nicht möglich und es ist ein Parkverbot angeordnet. Der Mittenza-Parkplatz und der Parkplatz hinter dem Restaurant Rebstock sind vom Mittwoch, 16. Juni bis und mit Dienstag, 22. Juni vollständig gesperrt.

Plan mit Absperrungen und Umleitungen

Legende:

- Permanente, bemannte Absperrung (Zufahrt für Anwohner/Lieferanten gestattet) Fr 18.6.2010, 12.00 - 02.00 Uhr
Sa 19.6.2010, 07.00 - 02.00 Uhr
So 20.6.2010, 07.00 - 22.00 Uhr
- Temporäre, bemannte Absperrung, (Marschprüfungszeiten) Sa 19.6.2010, 10.00 - 12.30 Uhr + 15.00 - 17.30 Uhr
So 20.6.2010, 10.00 - 12.30 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr
- Permanente, unbemannte Absperrung Fr 18.6.2010, 12.00 Uhr bis So 20.6.2010, 22.00 Uhr
- Temporäre, unbemannte Absperrung Sa 19.6. + So 20.6.2010, jeweils 02.00 - 07.00 Uhr
- Umfahrroute ganze Festdauer
- Durchfahrt nur während Marschprüfungszeiten gesperrt
- Vollsperrung Hauptstrasse während Marschprüfungszeiten zwischen Rössligasse und Geispelgasse, keine Zufahrten möglich!



Wir empfehlen sehr, vom 18. bis 20. Juni nicht mit dem Auto zum Festgelände zu fahren. Fahrzeuge, die widerrechtlich parkiert werden, müssen wir wenn nötig zu Lasten des Eigentümers abschleppen lassen. Diese Massnahme wäre für Sie und uns sehr unangenehm.

Abteilung Sicherheit